

# Schweizerische Statistische Gesellschaft.

## Protokoll der öffentlichen Generalversammlung

vom 8./9. Oktober 1920 im Bürgerhaus in Bern.

Als offizielle Vertreter von Behörden und wirtschaftlichen Vereinigungen sind angemeldet worden:

Abordnungen des Bundes:

*Politisches Departement:* J. Möhr, Chef des eidgenössischen Auswanderungsamtes.

*Finanzdepartement:* Dr. Ney, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus.

*Justiz- und Polizeidepartement:* F. Trefzer, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes.

*Eisenbahndepartement:* Inspektor G. Rathgeb.

*Schweiz. Nationalbank:* H. Schneebeil, Vorsteher des statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank.

*Bundesbahnen:* L. Geiger, Vorsteher des statistischen Bureaus der S. B. B.

Abordnungen der Kantone:

*Zürich:* F. Locher \*).

*Bern:* Nationalrat Dr. Tschumi, Regierungsrat.

*Solothurn:* G. Kaufmann, Kantonsstatistiker.

*Basel-Stadt:* Dr. O. H. Jenny, Kantonsstatistiker; Merz, Adjunkt des Kantonsstatistikers.

*Appenzell A.-Rh.:* Ratsschreiber Merz \*).

*St. Gallen:* entschuldigt.

*Thurgau:* Staatsschreiber Schneller.

*Vaud:* entschuldigt.

*Valais:* W. Hänni, Ingenieur.

*Neuchâtel:* entschuldigt.

*Genève:* G. Beurret; Chambre de travail: J. Schäfer.

Abordnungen der Städte:

*Zürich:* Dr. Thomann, Vorsteher, und Carl Brüscheweiler, Adjunkt des statistischen Amtes der Stadt Zürich.

*St. Gallen:* Stadtrat Dr. Nägeli.

*Langenthal:* F. Schär.

Abordnungen wirtschaftlicher Vereinigungen und Unternehmungen:  
Schweizerischer Gewerbeverein: W. Krebs.  
Schweizerischer Gewerkschaftsbund: K. Dürr \*).  
Basler Volkswirtschaftsbund: Dr. Fahrländer.  
Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues: Wächter \*).  
Schweizerische Volksbank: Dr. Mori.

\*) Nachträglich verhindert.

### Traktanden:

**Freitag, den 8. Oktober 1920, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.**

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Dr. *F. Mangold*.
2. Begrüssung durch ein Mitglied des Regierungsrates des Kantons Bern.
3. «Die statistische Beobachtung des Wohnungsmarktes in der Schweiz.»  
Referent: Herr *Carl Brüscheweiler*, Adjunkt des statistischen Amtes der Stadt Zürich.
4. Diskussion.

Abends 6 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Vereinssitzung der Mitglieder der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft. — Bericht des Direktionskomitees, Rechnung und Wahlen.

\* \* \*

**Samstag den 9. Oktober 1920, vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.**

1. «Die Mittel zur Bekämpfung der heutigen Wohnungsnot.»  
Referent: Herr Stadtrat Dr. *Nägeli* in St. Gallen;  
I. Votant: Herr Redaktor Dr. *E. Kellenberger* in Bern.
2. Diskussion.
3. Unvorhergesehenes.

### Erste Sitzung

den 8. Oktober 1920.

Nachmittags 3 Uhr eröffnet der Präsident der Gesellschaft, Herr Dr. **Mangold**, die Versammlung mit einer Ansprache, in der er die Vertreter der Behörden, Ämter und die übrigen Anwesenden begrüsst, auf die Möglichkeit einer vergleichenden Statistik zwischen dem kleinsten Kanton, Basel-Stadt, der die Versammlung letztes Jahr beherbergt hat, und dem grössten, Bern, hinweist. Er will jedoch keine Statistik treiben, da vielleicht gerade das, was uns menschlich nahe geht, nicht messbar ist, weil im Grunde solche Statistik über die Stadt und den Kanton meist zu Trugschlüssen führt.

Die zur Behandlung kommenden Themata seien komplexer Natur und nicht leicht zu behandeln. Die

Meinungen werden sehr auseinandergehen und an Goethes Wort erinnern:

«Oh glücklich, wer noch hoffen kann,  
aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen.  
Was man nicht weiss, das brauchte man,  
und was man weiss, kann man nicht brauchen.»

Regierungsrat Dr. **Tschumi** begrüßte hierauf die Gäste mit folgenden Worten:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mir die ehrenvolle Aufgabe zugewiesen, Sie heute in seinem Namen herzlich willkommen zu heissen.

Die Bedeutung Ihrer Tagung springt sofort in die Augen, wenn man sich des hohen Wertes der Statistik bewusst wird. Mit der zahlenmässigen Erhebung und Gruppierung der Massenerscheinungen des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ist sie zu einer eminenten Befruchterin der Gesetzgebung und der gesamten Volkswirtschaft geworden, was heute allgemein rückhaltlos anerkannt wird. Auf ihren Resultaten fussen zum guten Teile die Arbeiten, die die Mehrung der gesamten Volkswohlfahrt zum Ziele haben.

Man darf sich darum über die rasche Entwicklung, welche die Statistik erfahren, aufrichtig freuen und dankbar auch derer gedenken, die an ihrem Ausbau gearbeitet haben und heute noch ihre prominentesten Förderer sind.

Zwei Forderungen namentlich müssen an die Statistik gestellt werden. Sie muss *wahr* sein. Dabei kann es sich allerdings nur um eine relative Wahrheit handeln, indem man in erster Linie in der Erhebung des zu verarbeitenden Materials mit Unvollkommenheiten zu rechnen hat, wie sie allem Menschenwerk anhaften. Sie möglichst auszuschalten, ist eine Aufgabe, die schwer restlos zu lösen sein wird.

Sodann muss sie *objektiv* sein und darf weder politischen noch einseitig wirtschaftlichen Tendenzen Raum lassen.

Erfüllt sie diese Bedingungen nicht, dann kranken auch die auf sie aufgebauten Arbeiten an den Mängeln, die ihr selbst anhaften, und mit Schiller kann man alsdann von ihr sagen:

«Das eben ist der Fluch der bösen Tat,  
Dass sie fortzeugend Böses muss gebären.»

Mit Ernst und hoher Gewissenhaftigkeit nur darf an das Gebiet der Statistik herangegangen werden, und von diesem Geiste, Herr Präsident, meine Herren, wolle Ihre heutige Tagung durchdrungen sein!»

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Regierungsrat Dr. **Tschumi** für seine Begrüssung und erteilt hierauf das Wort

Herrn **Carl Brüscheiler**, Adjunkt des statistischen Amtes der Stadt Zürich, für sein Referat über das Thema:

«Die statistische Beobachtung des Wohnungsmarktes in der Schweiz.» (Vgl. vorliegendes Heft der Zeitschrift, S. 273.)

Der **Vorsitzende** verdankt das von der Versammlung mit Beifall aufgenommene Referat, das, wie Herr Regierungsrat **Tschumi** in seinem Begrüssungsvotum von der statistischen Arbeit gefordert hat, vor allem durch Objektivität ausgezeichnet war.

Die Diskussion wird zuerst von Herrn Dr. **Wyler** benützt, der glaubt, dass die von Mitte bzw. Ende 1918 bis Ende 1920 in den Städten erstellten Wohnungen mehr als 40—45 % der gesamten Landesproduktion ausmachen, da doch in den letzten Jahren der Wohnungsbau namentlich durch den Kommunalbau grösserer Städte gefördert worden sei.

**Brüscheiler** begründet seinen gegenteiligen Standpunkt näher. Er stützt sich dabei auf die Tatsache, dass von den vom Bund und von den Kantonen bewilligten Subventionen und Darlehen zur Förderung der Wohnbautätigkeit mehr als die Hälfte auf das Land entfällt. Da aber auf dem Lande billiger gebaut wird als in der Stadt, muss die Wohnungsproduktion dort überwiegen. Ausserdem machen sich in letzter Zeit neue Strömungen im Siedlungswesen bemerkbar: Genossenschaften und industrielle Arbeitgeber errichten ihre Wohnkolonien wieder mehr ausserhalb des Weichbildes der Städte und kommen damit dem «Zuge aufs Land» entgegen, der unter der städtischen Arbeiterschaft immer weitere Kreise erfasst. Basel ist in dieser Hinsicht ein Schulbeispiel!

Dr. **Saitzew** glaubt zwar, dass der Einwand des Herrn Dr. **Wyler** berechtigt sei, hält aber trotzdem das Ergebnis der Berechnung des Herrn **Brüscheiler** für richtig: er selbst schätzt den ungedeckten Wohnungsbedarf der Schweiz auf mindestens 10—12,000 Wohnungen. Hingegen bezweifelt er die Richtigkeit der Übersicht 12 des Referenten, die sich auf die Baukostenzunahme in den einzelnen Städten der Schweiz bezieht: es sei gänzlich ausgeschlossen, dass die Differenz in Wirklichkeit so gross sei, dass z. B. die Teuerung in Olten nur 121 %, in Basel aber 195 % betrage. Die Erklärung dieser Unstimmigkeiten liege wahrscheinlich in der ungenauen Beantwortung der Fragen der Enquete durch die Hochbauämter, namentlich in der Verschiedenheit der Berechnung des Rauminhaltes der Gebäude, sodann auch darin, dass man gelegentlich nicht die reinen Baukosten, sondern die gesamten Kosten einschliesslich der Kosten des Grunderwerbes in Betracht gezogen hat.

An zahlreichen Beispielen der Kosten des kommunalen Wohnungsbaues weist der **Votant** nach, dass die Baukosten in der Stadt Zürich nicht um 175 %

gestiegen sind, wie der Referent es annimmt, sondern mindestens um 200%; auch in Basel beträgt die Zunahme etwa 200%. Hingegen sind die Grundstückspreise sogut wie gar nicht gestiegen, so dass die Gesamtkosten des Wohnungsbaues in der Schweiz nicht um 200%, sondern um etwa 175% zugenommen haben.

Den Einwand, dass man die Kosten des kommunalen Wohnungsbaues nicht zur Beurteilung der allgemeinen Baukostenzunahme heranziehen dürfe, lehnt der Votant ab: wohl bauen die Gemeinden teurer als die Privaten, aber bei einer zeitlichen Vergleichung, bei der Betrachtung nur der relativen Zahlen, stört dies weiter nicht, da eben die Entwicklung der Kosten die gleiche sein dürfte.

Dr. Jenny verweist auf seine Arbeit im 4. Heft der Statistischen Vierteljahrsberichte pro 1919 über die Baukosten in Basel. Er schätze die Verteuerung ohne diejenige der Grundstücke auf 200%, und zwar sofern 1915 mit 0% gerechnet wird. Man sollte überdies solche Berechnungen und Feststellungen Fachleuten überlassen. Er gibt zu, dass beim kommunalen Wohnungsbau auch «gar einfach» gebaut wurde. Die Angaben in der Übersicht 12 der Arbeit Brüscheilers stimmen für Basel wenigstens mit der rohen Schätzung der Baukostenverteuerung nach m<sup>3</sup> Luftraum überein. Fraglich ist nur, ob die Angaben der verschiedenen Stadtverwaltungen auch vergleichbar seien. Ferner fehle es an Aufschluss über den Bedarf an Geschäftsbauten. Einzelheiten des Wohnungsbedarfes können nicht genau festgestellt werden. Selbst Parlamentarier hätten sich verwundert, dass die Wohnungsnot noch immer zunehme trotz des niedern Standes der Geburten. Es kommt eben auch auf die Geburtenzahl vor 20—25 Jahren an, und gerade damals habe die Geburtenziffer ihren Höhepunkt erreicht. Von 1920 an kommen die in den 90er Jahren Geborenen zur Ehe. Der Höhepunkt der Eheschliessungen werde daher erst in etwa 5 Jahren erreicht sein. Die Kriegssterbefälle und die Grippesterbefälle haben keine grosse Linderung der Wohnungsnot herbeizuführen vermocht, obschon dadurch viele Ehelösungen eingetreten seien. Es zeige sich gerade hier, dass zwischen Ehelösung und Freiwerden einer Wohnung kein unmittelbarer Zusammenhang bestehe.

Dr. Saitzew bespricht die methodologische Seite der Baukostenteuerung in ihrer Erfassung und verlangt, dass man hierbei in der gleichen Weise vorgehe wie bei der Bestimmung der Veränderungen der Kosten der Lebenshaltung, d. h. dass man einerseits die Preisveränderungen auf dem Baumarkte, andererseits aber den Anteil der einzelnen beim Wohnungsbau in Betracht kommenden Elemente der Bauarbeiten bzw.

ihrer Kosten in entsprechender Weise in Rechnung setzt. Dieser Weg sei wohl umständlich, aber der einzige, der zu genauen Ergebnissen führt.

Dr. Mangold führt aus, dass die statistischen Ämter die «Reserve» von 3%, die man früher für geordnete Umzüge haben zu müssen glaubte, nun bezweifelt und die «statistische Forderung» als unzulässig erklärt haben.

Er bedauert, dass die Verwaltungen bis jetzt ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht veranlasst haben, die Mietpreise ihrer Wohnungen von 1914 bis 1920 anzugeben. Damit könnte gleichzeitig das Verhältnis zwischen Miete, Lohn oder Besoldung ermittelt werden. Vor allem sollten die Gemeinden und Städte die Ermittlung der Wohnungspreise von 1914 bis heute an die Hand nehmen. In allen Einigungskonferenzen wird mangels genauer Angaben über die Steigerung der Miete von beiden Parteien meist neben das Ziel geschossen. Zur Ermittlung des für die Eheschliessungen notwendigen Bedarfs und der aus Todesfällen und Ehescheidungen freiwerdenden Zahl an Wohnungen schlägt er vor, die Versammlung möge eine Resolution fassen und bei den zuständigen Behörden eine spezielle Erhebung anregen.

Die Baukostenverteuerung schlägt er ebenfalls auf 200% an; das ergebe sich auch aus den bestehenden Baukosten per m<sup>3</sup>, früher 25—28 Fr., jetzt 75—84 Fr.

Es wäre von Wichtigkeit zu erfahren, auf welche Faktoren die Steigerung zurückzuführen ist: auf Lohn erhöhungen, auf zu hohe Zwischengewinne usw. Schliesslich bespricht er die Resolutionen. Die zweite lehnt er als unnötig ab, weil bei der Volkszählung die leeren Wohnungen erfasst werden.

Steiner legt dar, dass bei der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember nächsthin mit Formular 1 a die Zahl der bezugsfertigen *leerstehenden* Wohnungen in *unbewohnten* Wohngebäuden, die Zahl der *im Bau* begriffenen Wohngebäude und Wohnungen und durch Formular 2 a die Zahl der *leerstehenden* Wohnungen in *bewohnten* Gebäuden, sowie für die übrigen Angaben durch die Wohnungskarte (Formular 4 a) ermittelt werden. Was hier gewünscht wird, ist damit erledigt. Er ist mit der Ermittlung der durch Ehescheidung und Tod freiwerdenden Wohnungen einverstanden.

Dir. Trefzer wünscht, dass, analog wie bei den Lebensmitteln, eine *Bauindexziffer* aufgestellt werden sollte. Diese Indexziffer müsste alle Angaben über Materialien und Löhne enthalten.

Dr. Jenny entgegnet, dass sich die Aufstellung einer Indexziffer für Baukosten nicht so schwierig gestaltet wie bei der bestehenden Preisindexziffer. Die beim Bau zu verwendenden Materialien sind immer die gleichen

Gegenstände. Es bieten sich also hier viel geringere Schwierigkeiten.

Dr. Mangold und Dr. Saitzew erklären, dass der Wohnungskonsument mit den Baumaterialien selbst nichts zu tun habe, somit sei die Einbeziehung der Kosten der Baumaterialien in die allgemeine Indexziffer der Kosten der Lebenshaltung nicht zweckmässig. Er konsumiere Wohnungen, und daher seien für ihn eben die Mietpreise und Mietpreisindexziffern und deren Mitberücksichtigung in der allgemeinen Indexziffer wichtig.

Dr. Mori: Das Referat von Brüsweiler ist ganz gut aufgebaut. Hingegen möchte er doch die angefochtene Arbeit von Dr. Stampfli in Schutz nehmen. Man könne aus den Brandassekuranzmeldungen viele wertvolle statistische Angaben ziehen, namentlich für den Kanton Bern (vgl. das Nachwort des Herrn Dr. Stampfli, vorstehend S. 404). Er verteidigt ferner die Angaben von Dr. Freudiger über den Wohnungsbedarf.

Dr. Honegger, Assistent von Dr. Freudiger, muss in verschiedenen Punkten dem Referenten beipflichten; zu andern Ausführungen kann er nicht Stellung nehmen, weil ihm die nötigen rechnerischen Unterlagen augenblicklich fehlen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, Herrn Dr. Freudiger in der Zeitschrift Gelegenheit zu geben, seinen Standpunkt zu vertreten. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, auch die des Referenten<sup>1)</sup>.

**Brüsweiler** hält gegenüber Dr. Saitzew daran fest, dass der kommunale Wohnungsbau teurer zu stehen komme als der Privatbau. Er führt dafür Beispiele aus der Stadt Zürich an, wo Aufträge aufs Land vergeben werden mussten, weil die Angebote aus der Stadt zu hoch waren. Der Zweck der Zusammenstellung über die Einheitspreise von Wohnbauten nach Angaben städtischer Baudirektoren ist falsch verstanden worden; mit der Wiedergabe dieser stark voneinander abweichenden Schätzungen wollte doch kein materieller Beweis über die Baukostensteigerung geleistet, sondern ganz einfach gezeigt werden, wie unklar die Meinungen über diese Frage selbst unter Fachleuten sind, und

<sup>1)</sup> Dem Wunsche der Jahresversammlung entsprechend wurde die im vorliegenden Hefte veröffentlichte Wiedergabe der Ausführungen des Herrn Brüsweiler in einem Korrekturabzug Herrn Dr. Freudiger mit der Einladung zugestellt, im gleichen Hefte der Zeitschrift eine Erwiderung erscheinen zu lassen. Diese Einladung hat Herr Dr. Freudiger mit der Erklärung abgelehnt, dass er auf die Ausführungen des Herrn Brüsweiler aus grundsätzlichen Gründen in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft nicht antworten könne und sich mit Herrn Brüsweiler demnächst in der Presse und in einer besonderen Broschüre auseinandersetzen werde.

wie dringend notwendig es daher sei, durch einwandfreie statistische Erhebungen und Feststellungen die herrschende Unsicherheit zu beseitigen. Solange diese fehlen, können die 175 % ebenso richtig sein wie die 200 %. Herrn Dr. Mori gegenüber betont der Referent, dass die auf Brandassekuranzschätzungen basierende Arbeit von Dr. Stampfli für die Beurteilung der Bautätigkeit nicht massgebend sein könne, weil die Assekuranzwerte nicht nur durch Neubauten, sondern auch durch Neuschätzungen alter Gebäude in die Höhe gehen, und weil es bauwirtschaftlich und wohnungspolitisch nicht gleichgültig sei, ob 100 Autogaragen oder 100 Doppelwohnhäuser gebaut werden.

Der **Vorsitzende** schliesst die Diskussion, dankt den Diskussionsrednern und bringt die Anträge des Referenten zur Abstimmung. Diese kommen mit einer Streichung (Ziff. 2) und einer Ergänzung (Ziff. 3) in folgender Fassung zur Annahme:

1. An das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge:

«Die Versammlung bezeichnet die wissenschaftlich einwandfreie Erfassung der Bauverteuerung als eine wichtige statistische Forderung der Gegenwart.

In Verbindung mit den schweizerischen oder lokalen Verbänden der Architekten und Baumeister sollen zweckmässige Berechnungsgrundlagen für diese statistische Aufgabe festgestellt werden.»

2. An den Städteverband und an das eidgenössische statistische Bureau:

«Die Versammlung spricht die Erwartung aus, dass die Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 zum Ausgangspunkt werde für eine möglichst viele Ortschaften umfassende fortlaufende Bau- und Wohnungsstatistik. Diese notwendigen statistischen Feststellungen sollen mittelst einheitlichen Formularen durchgeführt werden; die Zählungen der leerstehenden und der im Bau begriffenen Wohnungen haben überdies an einem einheitlichen Stichtag (1. Dezember) stattzufinden.

Das eidgenössische statistische Bureau und der Städteverband werden eingeladen, sich über die Durchführung einer solchen fortlaufenden Bau- und Wohnungsstatistik zu verständigen.»

3. An das eidgenössische Justizdepartement und an das eidgenössische statistische Bureau:

«Die Versammlung regt bei den eidgenössischen Behörden an, durch die Zivilstandsämter einiger grösserer Städte auf Grund der vorkommenden Eheschliessungen, Ehescheidungen und Todesfälle die Zahl der notwendigen und der freiwerdenden Wohnungen feststellen zu lassen.»

Schluss der Sitzung: 6<sup>50</sup> abends.

## Zweite Sitzung

den 9. Oktober 1920.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr mittags und erteilt das Wort Herrn Stadtrat Dr. **Nägeli** zu seinem Referate: «Die Mittel zur Bekämpfung der heutigen Wohnungsnot.» (Vgl. vorliegendes Heft der Zeitschrift, S. 298.)

Der **Vorsitzende** verdankt das von der Versammlung mit Beifall aufgenommene Referat. Als erster Votant spricht Dr. **E. Kellenberger**, Redaktor des «Bund»: Einleitend äussert sich der Redner zum Vorschlag der Mietausgleichsteuer. Es besteht im allgemeinen keine Meinungsdivergenz darüber, dass Gewinne, die besonders Konstellationen zu verdanken sind und mühelos erzielt werden, der Allgemeinheit zugute kommen sollen. Auf dieser Auffassung beruht die Kriegsgewinnsteuer. Es fragt sich nur, ob ungerechte Gewinne heute auch auf dem Wohnungsmarkt zutage treten. Infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse hat sich der Wert des Geldes um zirka die Hälfte vermindert; es ist deshalb die Behauptung, dass das in den Häusern investierte Vermögen zugenommen habe, ebenso unrichtig, als wenn man sagen würde, die Häuser hätten sich infolge der Anwendung eines veränderten und verkleinerten Massstabes in ihrer Höhe vergrössert. Der Genuss vom Einkommen, nicht dessen nominelle Grösse, ist massgebend. Daher erweist sich die Behauptung als unzutreffend, dass die Hausbesitzer einen ungerechtfertigten Mietzinszuwachs erfahren haben. Rechnet man die Geldentwertung zu 100 % an, so erwächst dem Hausbesitzer in seiner Eigenschaft als Vermieter bei einer Mietzinssteigerung von 50 % ein Verlust. Ein Körnchen Wahrheit kommt aber der Behauptung, dass die Hausbesitzer aus der Situation profitieren, doch zu, nur ist es an einem andern Ort zu suchen, als man es gewöhnlich tut, nämlich bei der hypothekarischen Belastung. Je höher die hypothekarische Belastung, desto grösser ist auch der unverdiente Gewinn des Hausbesitzers. Wir erleben es, dass der Schuldner den Gläubiger ausbeutet. Nicht nur der Hypothekarschuldner auf städtischem Grund hat Gewinne gemacht, nein, auch derjenige auf ländlichem Boden. Eine Vermögenszuwachssteuer der Hypothekarschuldner und andern Schuldnern wäre am Platze. An der Kandersteger Konferenz hat der Sprechende nur darum davon Umgang genommen, die Vermögenszuwachssteuer in Vorschlag zu bringen, weil im gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche auf der Basis der Geldentwertung vornehmlich die Landwirtschaft treffen würde; das würde diese in ihrer eben jetzt nicht besonders günstigen Lage nicht begreifen. Wenn die Verhältnisse sich konsolidiert haben, dann ist der Augenblick für die

Vermögenszuwachssteuer gekommen. Dabei hätten die kleinen Schuldner frei auszugehen. Um rasch Mittel zu beschaffen, müsste so vorgegangen werden, dass ein Anleihen erhoben würde, das aus dem Ertrag der jetzt schon zu beschliessenden, aber erst später zu erhebenden Wertzuwachssteuer zu amortisieren wäre.

Ein anderer Vorschlag des Sprechenden ist derjenige, den der Referent, Herr Stadtrat Nägeli, in seinen Ausführungen bereits erwähnt hat, und der dahin geht, dass der Goldbestand der Nationalbank zu einem Teil verwendet werde, um Mittel für den Wohnungsbau flüssig zu machen. Die Verminderung bis zur Höhe des nötigen Betrages oder des festzustellenden Prozentsatzes brauchte nicht sofort einzutreten, sondern könnte in Tranchen vorgenommen werden; dies Verfahren gestattete, die Wirkung zu beobachten. Das Deckungsverhältnis hat keinen Einfluss auf die Währung. Unsere Golddeckung hat in letzter Zeit zugenommen, unsere Valuta aber hat sich in Amerika verschlechtert. Etwas muss getan werden nicht nur im Hinblick auf den Wohnungsmangel, sondern auch auf die sich verschärfende Krisis in manchen Industriezweigen. Der Votant empfahl Zustimmung zu der folgenden Resolution:

Die Generalversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft ersucht das eidgenössische Finanzdepartement:

1. Die Frage nochmals zu prüfen, ob nicht eine eidgenössische Vermögenszuwachssteuer im Hinblick auf die durch die Geldentwertung automatisch vor sich gegangene gewaltige Vermögensverschiebung zu erheben sei.

2. Die Frage durch eine engere Expertenkommission untersuchen zu lassen, ob nicht ein bescheidener Teil des Metallbestandes der Schweizerischen Nationalbank zur Bekämpfung der Wohnungsnot flüssig gemacht werden kann.

Der **Vorsitzende** verdankt das von der Versammlung mit Beifall aufgenommene Votum des Herrn Dr. Kellenberger.

Die allgemeine Diskussion eröffnete Herr **Schneebeli**, Vorsteher des statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank. Er wendet sich gegen die Auffassung, dass die Metallreserve der Nationalbank zur Bekämpfung der Wohnungsnot heranzuziehen sei. Der Allgemeinheit steht kein Verfügungsrecht über den Metallbestand der Notenbank zu, weil dieser Bestand nicht Ersparnisse des Volkes darstellt, sondern den Gegenwert von ausgegebenem Papiergeld. Die im Tresor der Bank ruhenden Barren und Münzen sind nicht Kapital, sondern nur Geld. Ein starker Metallschatz ist das Fundament einer gesunden Deckungspolitik. Angesichts der vorgerückten Zeit sieht sich Herr Schneebeli ver-

hindert, das Goldproblem im Zusammenhange mit der Finanzierung des Wohnungsbaues mit der erforderlichen Gründlichkeit zu behandeln.

Dr. **Mori** bedauert es, dass es an der Zeit gebricht, um einzelne aufgeworfene Fragen, wie die Goldfrage, gründlich zu erörtern. Der **Vorsitzende** lädt Herrn Schneebeli ein, sich über den ganzen Fragenkomplex eventuell in der Zeitschrift zu äussern, und möchte Dr. Kellenbergers Vorschlag durch eine besondere Kommission behandelt wissen.

Dem opponiert Schneebeli. Auch Prof. **Schorer** und Prof. **Rappard** halten dafür, dass man von der Überweisung von Vorschlägen an eine eidgenössische Expertenkommission absehen und dass die Versammlung direkt mit Vorschlägen vor die Behörden treten sollte.

Dir. **Trefzer** erblickt in der Wohnungsnot nicht ein Problem an sich, sondern ein Währungsproblem; von diesem Gesichtspunkt aus sollte vorgegangen werden.

Dr. **Mangold** und Dr. **Saitzew** nehmen Dr. Kellenbergers Gedanken in dem Sinne auf, dass die Bundesbehörden ersucht werden sollten, ihn prüfen zu lassen.

Dr. **Nägeli** hält dafür, dass sämtliche im Laufe der Tagung gemachten Anregungen an den Vorstand zu weisen seien, der sie gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues überprüfen und weitere Schritte veranlassen sollte.

Dr. **Kellenberger** erklärt sich hiermit einverstanden, und die Versammlung stimmt ebenfalls zu.

Dr. **Mangold** weist auf die Notwendigkeit hin, der Einreisepolitik Beachtung zu schenken. Im Fremdenzuström liegt auch eine Quelle der Wohnungsnot.

● Dr. **Saitzew** wendet sich zunächst gegen den Teil der Ausführungen des Herrn Dr. **Kellenberger**, die sich auf den Vorschlag der Finanzierung des Wohnungsbaues aus der Metallreserve der Nationalbank beziehen. Auch die Ausführungen über den Mietwucher unterwirft er einer durch Zahlen belegten Kritik.

Sodann spricht er zum eigentlichen Thema und macht hierbei Mitteilungen aus seinem Gutachten über die Bekämpfung der Wohnungsnot, das er im Auftrag des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues erstattet hat und das demnächst zur Veröffentlichung gelangt.

Er stimmt dem Referenten im wesentlichen zu. Zwar hält er die Bedenken, die gegen die Abgabe zum Mietausgleich bestehen, für z. T. berechtigt, auch übersieht er die Schwierigkeiten ihrer Einführung nicht, doch glaubt er, dass, solange der Mieterschutz nicht aufgehoben wird — und vorderhand könne man ihn nicht aufheben —, die Mietausgleichabgabe als logische

Ergänzung des Mieterschutzes den einzigen möglichen Ausweg aus der entstandenen Lage bedeutet. Sollte in einigen Jahren eine Stabilisierung der Verhältnisse eintreten und wollte man dann den Mieterschutz aufheben, mit dem zusammen auch die Mietausgleichabgabe fortfallen würde, so wäre zu erwägen, in welcher Weise der sodann zu erwartende Wertzuwachs bei den Hausbesitzern zu besteuern wäre.

Schliesslich gibt er an der Hand seiner in der Hauptsache auf die Stadt Zürich Bezug habenden Berechnungen des Geldbedarfes für die Subventionierung des Wohnungsbaues auch darüber Auskunft, welche Höhe die Abgabe in den Schweizer Städten erreichen würde; er kommt auf einen Satz von 6—10% des gegenwärtigen Mietwertes. Auch dieses Argument — die relativ geringe Höhe der Abgabe — spricht für die Zweckmässigkeit der temporären Einführung der Mietausgleichabgabe.

**Krebs**, Gewerbesekretär, spricht sich entschieden dafür aus, dass die Subventionen für den Wohnungsbau fortgesetzt werden. Es wird kaum angehen, Zwangsvorschriften für den Wohnungsbau zu erlassen im Zeitpunkt, wo immer dringender Abbau der ausserordentlichen Vollmachten verlangt wird.

**Brüschweiler** wendet sich gegen stark «verbiligt» Wohnungsbauten. Die billigen Artikel sind im Grunde genommen immer die teuersten. Für die einmalige Ersparnis z. B. an der geringern Mauerdicke muss ein jährlicher Tribut an vermehrten Heizausgaben entrichtet werden. Die Zunahme der Wohnungskultur ist in hygienischer und kultureller Beziehung zu begrüssen. Unbedingt recht hat Dr. Freudiger mit seiner Feststellung, dass die Wohnungsnot durch die Wohnungsrationierung kaum gemildert werden könnte. Wenn der Mieterschutz die Bautätigkeit wirklich hindert, warum werden dann wenigstens die neuerstellten Wohnungen nicht davon befreit? Diese Befreiung der Neubauten von den Mieterschutzbestimmungen würde, auch wenn sie nicht viel nützen sollte, zumindest nicht schaden. Die Unternehmungslust in der heutigen Zeit verdiente eine solche Vorzugsstellung. Und könnten nicht einmal die Gemeinden oder Genossenschaften anstatt der Wohnbauten *spezielle Geschäftshäuser* erstellen? Dadurch würden die alten, zu Geschäftslokalen umgewandelten Wohnungen für den Privatgebrauch wieder frei oder könnten dann zwangsweise freigestellt werden. Geschäfte vermöchten die höhern Mietzinse zu tragen, da für sie die Möglichkeit der Abwälzung besteht.

Dr. **Kellenberger** klärt in seinem Schlussworte einige Missverständnisse auf.

Dr. **Nägeli** stellt fest, dass eine Verbilligung des Bauens eintreten kann, ohne dass die Qualität des Gebäudes in bezug auf Haltbarkeit leidet oder die hygienischen Anforderungen beeinträchtigt werden. Förderung verdient in erster Linie der Bau kleiner Häuser.

Monsieur **Rappard** rend compte d'un projet de loi émanant de l'initiative populaire et instituant à Genève un Office cantonal du logement. Ce projet prévoit la création de l'Office cantonal du logement par l'intermédiaire duquel devraient se faire à l'avenir toutes locations immobilières dans l'agglomération genevoise.

Ce projet de loi présenté par le parti d'extrême-gauche est considéré comme contraire à la constitution par les autres partis. Il est cependant possible qu'il doive être soumis au suffrage populaire. Ce projet prévoit que l'office en question établira pour tous les immeubles de l'agglomération urbaine genevoise un revenu net théorique basé sur leur valeur imposable au 1<sup>er</sup> janvier 1914, et pour les immeubles bâtis depuis cette date, sur leur prix de revient. Aucun immeuble

ne saurait faire l'objet d'une location à un prix supérieur à celui ainsi fixé par le Grand Conseil, qui déterminerait chaque année l'intérêt légal maximum, sans être frappé par un impôt spécial. Cet impôt pourrait aller, dans la pensée des auteurs du projet, jusqu'à absorber tout le montant de la somme dont le loyer en question dépasserait le maximum prévu. Les ressources que l'Etat tirerait de la perception de cet impôt serviraient à la construction de nouveaux immeubles. Les auteurs du projet espèrent donc par leur initiative lutter d'une part contre la hausse des loyers par l'établissement d'un maximum, et de l'autre par la multiplication des immeubles construits à l'aide des ressources tirées d'un impôt exceptionnel sur les loyers élevés. Il s'agit en somme d'une expropriation au profit de la collectivité du bénéfice revenant au propriétaire du fait de la hausse des loyers depuis 1914.

Der **Präsident** schliesst die Versammlung mit nochmaligem Dank an die Referenten und Votanten.

Schluss: 1<sup>10</sup> Uhr.

## Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung der Schweizerischen statistischen Gesellschaft im Bürgerhaus zu Bern, Freitag den 8. Oktober 1920.

Der Präsident, Dr. Fr. Mangold, eröffnet um 7 Uhr abends die Versammlung der Mitglieder der Schweizerischen statistischen Gesellschaft.

### Traktanden:

1. Bericht des Direktionskomitees,
2. Rechnung,
3. Wahlen.

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Tätigkeit des Direktionskomitees. Der Bericht wird genehmigt. Sodann weist der Vorsitzende auf die in der Zeitschrift (Jahrgang 1920, S. 26) mit dem Genehmigungsvermerk des Direktionskomitees und der Rechnungsrevisoren veröffentlichte Jahresrechnung der Gesellschaft für 1919 hin und ersucht um Genehmigung dieser Rechnung. Stillschweigend wird die Rechnung von der Versammlung genehmigt.

Hierauf erteilt der Vorsitzende das Wort dem Quästor, Herrn Schneebeli, zur Auskunftserteilung über die mutmassliche Gestaltung der Rechnung des laufenden Rechnungsjahres.

**Schneebeli:** Es betragen die Einnahmen:

1. Mitgliederbeiträge . . . . .	Fr. 4,000
2. Abonnemente . . . . .	» 2,830
3. Verlagsstellen . . . . .	» 405
4. Beiträge . . . . .	» 8,000
5. Altmaterial . . . . .	» 290
6. Zinsen . . . . .	» 600
Total Einnahmen . . . . .	Fr. 16,125

Ausgaben:

1. Gehalt des Redaktors und Honorare . . . . .	Fr. 5,300
2. Druck der Zeitschrift . . . . .	» 11,000
3. Verwaltungskosten . . . . .	» 1,315
Total Ausgaben . . . . .	Fr. 17,615
1920 Ausgabenüberschuss . . . . .	Fr. 1,490. —
(1919 Einnahmenüberschuss . . . . .)	» 592. 15)

Im laufenden Rechnungsjahr sind Mehreinnahmen von Mitgliederbeiträgen und Abonnements gegenüber